

Beschluss des Landrats vom 19.11.2020

Nr. 626

8. Stationäre Drogentherapien von Minderjährigen: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und Jugendhilfe (SHG, SGS 850) (zweite Lesung)

2020/314; Protokoll: ama

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderung abgeschlossen.

– *Zweite Lesung Sozialhilfegesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Gesetzes über die Sozial- und Jugendhilfe mit 82:0 Stimmen, das 4/5-Mehr ist somit erreicht. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über Stationäre Drogentherapien von Minderjährigen: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und Jugendhilfe

vom 19. November 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Gesetz über die Sozial- und Jugendhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) wird geändert.
 2. Diese Gesetzesänderung unterliegt dem Referendum gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b und § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
-